

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Landeshaus
Düsternbooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail an: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 16.12.2019

Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität
Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1696
Hier: schriftliche Verbändeanhörung

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorgelegten Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität Stellung zu nehmen. Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. vertritt als einheitlicher Landesverband mehr als 18.000 Mitglieder und ihre Familien im ländlichen Raum. Die Stellungnahme erfolgt auch im Namen unserer rechtlich unselbständigen Kreisbauernverbände.

A. Zusammenfassung

- Die Reduktion der landseitigen Nährstoffeinträge in Gewässer aus der Landwirtschaft wird im Wesentlichen durch die Düngeverordnung (DüV) 2017 und die anstehende Novellierung der DüV im nächsten Jahr angegangen. Die Änderungen in der Landbewirtschaftung werden sich in erheblichem Umfang auf den ökologischen und chemischen Zustand der Wasserqualität der Schlei auswirken.
- Das neue Beratungsangebot des Landes Schleswig-Holstein im Bereich der Füsinger Au für eine gewässerschutzorientierte Düngeberatung mit Schwerpunkt auf den Nährstoff Phosphor wird das Nährstoffmanagement auf den Betrieben weiter optimieren und somit einen bedeutenden Einfluss auf die Gewässerqualität haben.
- Die Allianz für den Gewässerschutz trägt mit einer weitreichenden Verbreitung der Ergebnisse aus der Gewässerschutzberatung und der neuen rechtlichen Regelungen in der Düngung deutlich zu einem optimierten Nährstoffeinsatz auf den Betrieben bei.
- Die Bauernfamilien im Einzugsgebiet der Schlei sowie der Füsinger, Loiter und Koseler Au müssen weiterhin auf ihren Grünland- und Ackerflächen ihr betriebliches Auskommen erwirtschaften können. Wenn Flächen für den Umweltschutz von den Betrieben zur Verfügung

Hauptgeschäftsstelle
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0
F: 04331-26105
bvsh@bauern.sh
www.bauern.sh

werden, sind den Flächeneigentümern an geeigneter Stelle mindestens gleichwertige Ersatzflächen zum Tausch anzubieten.

B. Stellungnahme

Zur Zielerreichung der Reduzierung der landseitigen Nährstoffeinträge in die Schlei, die aus der Landbewirtschaftung stammen, und somit zur Verbesserung des chemischen und ökologischen Zustandes gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie werden vor allem die im Folgenden dargestellten Regelungen aus dem Maßnahmenprogramm zur Zielerreichung der EG-Nitratrichtlinie beitragen.

I. Wesentliche Änderungen durch die Düngeverordnung 2017

Die DüV 2017 trat nach jahrelangem Ringen in Kraft und verlangt den Betrieben vor allem im Bereich der Dokumentation sowie der erweiterten Sperrfristen und der damit einhergehenden größeren Lagerkapazität einiges ab.

Auf die Gewässerqualität der Schlei werden sich unseres Erachtens folgende Regelungen der DüV 2017 in Zukunft besonders positiv auswirken:

- Vor der Ausbringung von wesentlichen Düngemengen ist der Düngebedarf (für Stickstoff und Phosphor) für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit zu dokumentieren, dieser ist als Düngungsobergrenze einzuhalten
- Der Herbsdüngebedarf für Ackerkulturen wurde stark eingeschränkt
- Bei der Ausbringung von Düngemitteln ist der verpflichtende Gewässerabstand bei der Düngung von drei auf vier Meter erweitert worden (Ausnahme: ein Meter bei exakter Platzierung)
- Pflanzliche organischen Düngemittel (v.a. Gärreste) werden in die N-Obergrenze für Wirtschaftsdünger von 170 kg N/ha im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Betriebsflächen einbezogen
- Die Sperrzeiten auf Ackerland und Grünland im Herbst und Winter, in denen eine Düngerausbringung nicht erlaubt ist, wurden erweitert
- Ab Bodengehalten von 25 mg Phosphat je 100 g Boden (DL) darf nur in Höhe der voraussichtlichen Abfuhr gedüngt werden

In der N- und P-Kulisse sind nach Landes-Düngeverordnung seit 2018 erweiterte Regelungen zu beachten, jedoch ist das Einzugsgebiet der Schlei davon nicht berührt.

II. Wesentliche Änderungen durch die Düngeverordnung 2020

Aufgrund der Verurteilung Deutschlands wegen Nichteinhaltung der EG-Nitratrichtlinie 2018 und der Androhung eines Zweitverfahrens ist die Bundesregierung gezwungen bis Mai 2020 die DüV kurzfristig erneut zu novellieren. Viele Landwirtinnen und Landwirte reagieren derzeit auf die konkreten Vorschläge der Bundesregierung mit Unverständnis und Unsicherheit, da einige der Vorschläge fachlich mitnichten imstande sind, das angestammte Problem der Nährstoffeintrags in Grund- und

Oberflächenwasser – für deren Zielerreichung die Landwirte bereit sind, ihre Wirtschaftsweise anzupassen - zu beheben.

Auf die Gewässerqualität der Schlei werden sich unseres Erachtens folgende Regelungen der DüV 2020 zusätzlich zu denen der DüV 2017 in Zukunft besonders positiv auswirken:

- Pflicht zur flächenscharfen Dokumentation über die ausgebrachten Nährstoffmengen
- Beschränkung der Stickstoffdüngung auf Grünland im Herbst
- Erweiterte Abstandsauflagen an Oberflächengewässern auf hängigen Flächen
- Einarbeitung von Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland ab 2025 innerhalb von einer Stunde: Die Mitglieder des Bauernverbandes Schleswig-Holstein streben an, ab sofort Wirtschaftsdünger innerhalb von einer Stunde auf unbestelltem Ackerland einzuarbeiten, wodurch gasförmige Ammoniakverluste und die Abschwemmung von Phosphor stark vermindert werden
- Einführung der Stoffstrom-Bilanz (ab spätestens 2023) und Streichung der Feld-Stall-Bilanz: Die Stoffstrom-Bilanz (=Hoftor-Bilanz) rückt neben der Düngung und dem Tierbestand die Bewertung von Futtermitteln weiter in den Mittelpunkt. Das führt zu einer verbesserten Futtereffizienz und insgesamt zu einer erhöhten Nährstoffeffizienz auf den Betrieben.

III. Allianz für den Gewässerschutz

a) Hintergrund

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume haben im Frühjahr 2013 eine Allianz für den Gewässerschutz geschlossen. 2017 wurde eine Fortsetzung und Erweiterung der Allianz für den Gewässerschutz beschlossen. Neben dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein sind seitdem auch die Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes für Energie- und Wasserwirtschaft sowie der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins Partner in Sachen Gewässerschutz.

b) Runder Tisch Nährstoffmanagement

Der Runde Tisch Nährstoffmanagement ist seit Anbeginn das Kernelement der Allianz für den Gewässerschutz. Ziel des Runden Tisches ist es, die Effizienz des Nährstoffmanagements in Schleswig-Holstein weiter zu steigern. Um dieses zu erreichen, werden verschiedene Themenkomplexe diskutiert und seit 2017 in folgenden Arbeitsgruppen (AG) erörtert:

- AG 1: Gewässerrandstreifen
- AG 2: Transportwürdigkeit von Wirtschaftsdüngern
- AG 3: Ausbringtechnik und Digitalisierung
- AG 4: Umsetzung Düngerecht
- AG 5: Wissensverbreitung

AG 6: Eintragspfade und Minimierung von Phosphor
AG 7: Einträge durch Spurenstoffe (in Planung)

c) Arbeitsergebnisse und Öffentlichkeitsarbeit

Speziell für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität in der Schlei sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen 1 und 6 von Belang.

Um die Akzeptanz für die Bereitstellung von dauerhaften Gewässerrandstreifen zu verbessern und die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen wurden in AG 1 folgende Maßnahmen erarbeitet und seit Anfang 2019 umgesetzt:

- die Erweiterung der Kulissen auf die Einzugsgebiete der Vorranggewässer
- die Einführung eines Anreizsystems für den Ankauf von dauerhaften Gewässerrandstreifen
- die Einrichtung eines Verfügungsrahmens für Flächenerwerb und –entschädigung beim Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein.

Insgesamt konnten in 2019 (Stand September 2019) bisher 38 ha landwirtschaftliche Fläche mit 6,4 km dauerhaften Gewässerrandstreifen gesichert werden.

Im Bearbeitungsgebiet 24 (Selker Mühlenbach, Ekeberger Au, Wellspanger Au, Loiter Au, Füsinger Au und Grimsau) sind (Stand Januar 2019) an 51,4% der Länge des Vorranggewässers 10 m breite Gewässerrandstreifen dauerhaft gesichert.

Die AG 6 hat zum Ziel, das Thema Phosphordüngung und –management noch stärker als bisher in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Beratung zu verankern. 2020 ist unter anderem eine Lehrerfortbildung rund um den Themenkomplex in Planung.

Der Schwerpunkt bei der Arbeit des Bündnisses in den letzten zwei Jahren war es, die in den verschiedenen Arbeitsgruppen zusammengetragenen Erkenntnisse noch besser auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu bringen. Durch die engagierte Arbeit aller am Runden Tisch Nährstoffmanagement beteiligten Institutionen und aufgrund der Gewässerschutzberatung der Landwirtschaftskammer und der Ingenieurbüros sind wichtige und praxisgerechte Maßnahmen für eine optimierte Düngung ermittelt worden. In Winterveranstaltungen mit mehr als 700 teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirten konnten diese 2019 mit guter Resonanz in die Praxis getragen werden. Dabei war ein Bewusstseinswandel bei den Landwirten in puncto Düngung festzustellen. Die Winterveranstaltungen werden im Jahr 2020 wiederholt.

IV. Fazit

Im o.g. Bericht wird bestätigt, dass die Bildung des „Faulschlamm“ im inneren Bereich der Schlei auf Nährstoffeinträge aus der Kläranlage und der Zuckerfabrik Schleswig zurückgeführt wird und nicht hauptsächlich auf Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, z.B. über Einträge aus der Füsinger

oder Koseler Au. Bei Sauerstoffarmut kommt es jedoch zu Rücklösungsprozessen aus diesem Sediment, weshalb die Algenbiomasse, welche durch ihr Absterben die Sauerstoffarmut verursacht, durch verringerte Nährstoffeinträge verhindert werden muss. Der Bauernverband Schleswig-Holstein erkennt an, dass in diesem Fall neben den Nährstoffeinträgen aus Punktquellen (z.B. Kläranlage Schleswig) die Einträge aus den diffusen Quellen, d.h. aus der Landbewirtschaftung, noch weiter zu reduzieren sind.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit hält der Bauernverband Schleswig-Holstein es nicht für sinnvoll, im Einzugsgebiet der Schlei über die DüV hinaus Maßnahmen vorzuschreiben, die pauschal für alle wirtschaftenden Betriebe in der Region gelten. Ebenso halten wir es für unsinnig, eine großflächige und extensive Öko-Region zu installieren. Auch konventionelle Betriebe können gewässer- und ressourcenschonend wirtschaften und somit ihren Beitrag leisten.

a) Düngeverordnung und P-Gewässerschutzberatung wirken lassen

Die Umsetzung der DüV 2017 ist für die landwirtschaftlichen Betriebe mit erheblichem Mehraufwand und Zusatzkosten verbunden, dennoch werden diese als notwendig erachtet und daher auch akzeptiert und umgesetzt.

Die erneute Novellierung wird jedoch von einer großen Zahl der Landwirtinnen und Landwirte mit Sorgen gesehen, da die EU-Kommission bei der Implementierung von Maßnahmen trotz von Deutschland vorgelegter wissenschaftlicher Studien Aspekte wie die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanze, dem Humuserhalt sowie die erforderlichen Qualitäten im Getreide- und Gemüseanbau nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit der P-Gewässerschutzberatung stellt das Land Schleswig-Holstein den Landwirtinnen und Landwirten im Einzugsgebiet der Füsinger Au ein wirkungsvolles Instrument zur Seite, welches bisher gut angenommen wird. Die Gewässerschutzberatung in der Kulisse der gefährdeten Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand aufgrund von Schwellenwertüberschreitungen von Nitrat hat bisher zeigen können, dass die Nährstoffbilanzen für Nitrat bei den beratenen Betrieben abnehmen und dafür die Stickstoffeffizienz auf den Betrieben zunimmt. Der Bauernverband Schleswig-Holstein vertraut darauf, dass die P-Gewässerschutzberatung Erfolge im gleichen Umfang zeigen wird und damit erheblich zu einer Verbesserung der Wasserqualität in der Loiter und Füsinger Au beiträgt.

Wir geben allerdings zu bedenken, dass beim Eintrag von Böden mit hohen P-Bodengehaltswerten auch bei einem völligen Düngeverzicht keine schnelle Reduzierung der Phosphor-Belastung der Gewässer erwartet werden kann. Dieser zeitlichen Komponente ist bei der Bewertung der Maßnahmen in der Zukunft Rechnung zu tragen.

b) Chemisches Monitoring bei den Messstellen entlang der Füsinger bzw. Loiter Au und Koseler Au wieder einführen, um die Herkunft des Phosphors einzugrenzen

Um zielgenau zu arbeiten, sollte besser bekannt sein, wo die Nährstoffeinträge im Verlauf der Füsinger bzw. Loiter Au sowie der Koseler Au entstehen. Bei den Messstellen gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie werden bei beiden Auen jeweils nur an der Messstelle, die dem Zulauf zur Schlei am

nächsten ist, die chemischen Parameter untersucht. An allen vorgeschalteten Messstellen werden lediglich die ökologischen Parameter untersucht und keine chemischen Daten geliefert (s. Anhang 1 und 2). In diesem Fall halten wir es für geboten, an diesen Messstellen das chemische Monitoring wieder in Betrieb zu nehmen.

c) Stiftung Naturschutz bei Flächentauschverfahren einbeziehen

Für die Familienbetriebe, die seit mehreren Jahrzehnten im Einzugsgebiet der Schlei wirtschaften, muss weiterhin der Erhalt des Betriebes gesichert werden. Von daher ist ein Flächentausch nur dann zu gewährleisten, wenn den Betrieben mindestens vergleichbare Flächen in vergleichbarer Hofentfernung angeboten werden. Wir regen daher die Möglichkeit an, für einen zügigen Weitergang in der Sache, auch einen Tausch mit geeigneten Flächen der Stiftung Naturschutz in Betracht zu ziehen. Insofern wäre es wünschenswert, wenn die Stiftung Naturschutz als Eigentümerin vieler potentieller Tauschflächen geeignete Flächen aus ihrem Portfolio für einen Flächentausch bereitstellt.

Wir bitten darum, die vorstehenden Anregungen und Bemerkungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

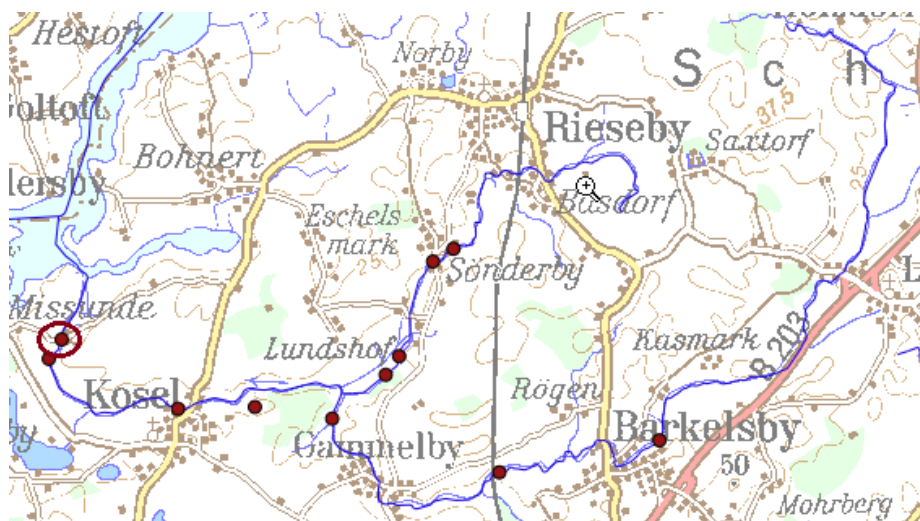
Mit freundlichen Grüßen

gez. Lisa Hansen-Flüh

Anhang



Anhang 1: Messstellen aus dem WRRL-Messnetz an der Loiter und Füsinger Au, wobei nur die südlichste Messstelle an der Schleidörfer Straße (126015) auf die chemischen Parameter hin untersucht wird



Anhang 2: Messstellen aus dem WRRL-Messnetz an der Koseler Au, wobei nur die westlichste Messstelle an der Ornumer Mühle (126021) auf die chemischen Parameter hin untersucht wird